

Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“



Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“,
An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda

Sitz: 99330 Geratal
An der Glashütte 3

Per Posteinwurf
Schillerstraße/Heinrich–Heine–Straße
Waldstraße (Baubereich)
An der Glashütte - GWG
Hintergasse
Im Wolfstal / Rewe Markt/ Kindertagesstätte

Telefon: 036205 93355
Fax: 036205 93333
Internet: www.obere-gera.de
E-Mail: wawzv@gemeinde-geratal.de

Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000028960

Bearbeiter: Herr Holl
Aktenzeichen **700.00/9 ho**
Bei Zahlungen
bitte angeben!
Datum: 01.10.2021
Ident.-Nr: 172034

Anwohnerinformation grundhafter Straßenausbau Goethestraße, OT Gräfenroda, BA 2021

Informationsbrief Nr. 1 / Nachinformation Gewerbebetriebe GWG Wolfstal OT Gräfenroda

Ab voraussichtlich 11.10.2021 beginnt der Kanal- und Trinkwasserleitungsbau durch den WAwZV „Obere Gera“ in der Goethestraße. Der Ausbau erfolgt in vier Bauabschnitten (BA), einschließlich der Straßeneinmündungen Waldstraße und Zum Wolfstal.

Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme des WAwZV „Obere Gera“, der Gemeinde Geratal, der Landesstraßenbauverwaltung und allen weiteren Versorgungsträgern ausgeführt. Ab voraussichtlich 11.10.2021 beginnen die Bauarbeiten im Bereich Waldstraße/Einmündung Goethestraße (1. BA). Ziel ist es diesen Abschnitt bis zum 23.12.2021 fertigzustellen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 StVO) liegt vor. Diese Anordnung einschließlich Beschilderungsplan steht auf den Webseiten der Gemeinde Geratal und des WAwZV „Obere Gera“ zur Verfügung.

Ab dem 11.10.2021 erfolgt die Baustellenbeschilderung in der Ortslage. Ab 12.10.2021 gelten die Regeln der verkehrsrechtlichen Anordnung ohne Einschränkungen.

Aufgrund des Umfangs der Bauarbeiten wird der Baubereich bzw. die gesamte Ortsdurchfahrt der B 88 für Fahrzeuge ab einem Gesamtgewicht von 7,5 t und länger als 10 m gesperrt. Die Bundesautobahn (BAB) 71 und BAB 73 sind entsprechend dem Umleitungskonzept der Autobahn GmbH ausgeschildert.

Innerörtlich wird die Umleitung durch die Heinrich-Heine-Straße und Schillerstraße geführt und durch Ampelsteuerung geregelt. Um einen geordneten Verkehrsfluss zu gewähren gilt im Bereich nachfolgender Straßen ein absolutes Halteverbot:

Waldstraße (Baustellenbereich) – Schillerstraße – Zum Wolfstal – Heinrich-Heine-Straße

Parkflächen werden durch die Gemeinde Geratal Am Kellnerplatz und An der Glashütte (Stellfläche hinter der Feuerwehr) zur Verfügung gestellt.

Sondernutzungsgenehmigungen für Straßen- bzw. Straßennebenflächen werden während des gesamten Bauzeitraumes nicht erteilt.

Einschränkungen gibt es beim ÖPNV. Die Buslinie 301 wird die Haltestellen Ambulanz und Dörrberg nicht bedienen. Für den Schulbusbetrieb gibt es besondere Regelungen. Hier wird eine Ersatzhaltestelle an der Wendeschleife Zum Wolfstal, gegenüber der Einfahrt zum Wohngebiet Am Hopfenberg, errichtet.

Das Verkehrskonzept wurde mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt beim Landratsamt IIm-Kreis, den Ver- und Entsorgungsunternehmen, der Bundesautobahnverwaltung und allen weiteren beteiligten Behörden und Institutionen abgestimmt.

Wolfgang Holl
Geschäftsleiter WAwZV

Hinweise Gewerbegebiet Im Wolfstal

Aufgrund der Baumaßnahme ist die Ortslage für den Durchgangsverkehr mit LKW ab 7,5 t gesperrt.

Anlieferungen mit LKW oberhalb des vorgenannten Gesamtgewichts sind ausschließlich über die Landstraße L2149, aus Richtung Gehlberg kommend, möglich. Dabei ist es zu beachten, dass die Eisenbahnunterführung im Gehlberger Grund auf eine Durchfahrthöhe von 4,00 m beschränkt ist.

Im 2. BA wird die Landstraße im Bereich ab B 88 Einmündung Goethestr. wieder freigegeben. Damit wird eine Verbesserung im Anlieferverkehr erreicht.

Um dem Ziel - und Quellverkehr zu steuern erfolgte eine umfangreiche Ausschilderung der Verkehrsbeschränkungen bereits auf den Bundesautobahnen BAB 71 - BAB 73 und A 5. Die Beschilderung erfolgte ab Dreieck Suhl, AS Schleusingen, AS Gotha, Erfurter Kreuz, AS Stadtilm, AS Ilmenau Ost, AS Gräfenroda. Diese umfangreiche Ausschilderung dürfte gewährleisten, dass alle Speditionen in die Lage versetzt werden Anlieferungen sachgerecht zu planen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es nicht Aufgabe des Antragstellers der verkehrsrechtliche genehmigten Sperranordnung sein kann, weitergehende Beratung zur Verkehrsführung zu geben.

Im eigenen wirtschaftlichen Interesse wird darum gebeten, Ihre Speditionen bzw. Lieferanten, Geschäftspartner und Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen stehen im Internetportal der Gemeinde Geratal und dem Wasser- Abwasserzweckverband „Obere Gera“ zur Verfügung. Sofern erforderlich werden Sie mittels weiterer Informationsbriefe zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen schriftlich informiert.